

TOP 3.4.1 Bildungsreform

Das Parlament hat Ende Juni mit Stimmen der Regierungsparteien und der Grünen das Bildungsreformpaket beschlossen. Die AK begrüßt das beschlossene Gesetzespaket, mit dem ein wichtiger Schritt zu einer notwendigen Veränderung des österreichischen Bildungssystems gelingen wird. Insbesondere das Bestreben, den Schulstandorten selbst größeren personellen und pädagogischen Handlungsspielraum durch ein höheres Maß an Autonomie einzuräumen, entspricht den Vorstellungen eines modernen und leistungsfähigen Schulsystems, das die unterschiedlichen Voraussetzungen aller SchülerInnen als Herausforderung und zugleich größtes Kapital im Bildungssystem anerkennt.

Viele LehrerInnen haben sich in der Vergangenheit immer wieder über die restriktiven Schulgesetze beklagt, die sie in ihrem pädagogischem Gestaltungsspielraum einengen. Durch das vorliegende Gesetzespaket wird diesem Umstand Rechnung getragen. Autonomie kann im Klassenzimmer ankommen, wenn die handelnden Personen an den Schulen dies auch umsetzen wollen. Die Freiräume in Bezug auf Klassen- und Gruppengrößen, Dauer der Unterrichtsstunde, Einteilung des Schultages begleitet mit einer Ausweitung der Rechte der schulparterschaftlichen Gremien erlauben das Eingehen der PädagogInnen auf Bedürfnisse der SchülerInnen und der Region.

1. Neuordnung der Behördenorganisation

Das Gesetz sieht bei der Errichtung der künftigen Bildungsdirektionen eine gemeinsame Bund- Länder-Behörde vor. An die Stelle der bisherigen Landesschulräte bzw. des Stadtschulrats Wien treten nun die Bildungsdirektionen. Eine Verschlinkung, Effizienzsteigerung und Vereinfachung der bürokratischen Strukturen ist nicht zu erkennen. Doppelgleisigkeiten und eine diffizile Zuständigkeitskonstruktion bleiben auch künftig bestehen. Die/der BildungsdirektorIn ist sowohl dem Bildungsministerium als auch der Landesregierung gegenüber weisungsgebunden.

Die AK fordert weiterhin eine Bundesbehörde mit klarer Zuständigkeit und einfacher Weisungsstruktur, um damit auch die längst überholte Doppelstruktur des Bildungswesens (Landesschule – Bundeschule, LandeslehrerIn – BundeslehrerIn) zu beenden. Wünschenswert wäre aus Sicht der AK auch eine Modernisierung und zeitgemäße Weiterentwicklung der Mitbestimmung der Kollegen gewesen.

2. Ausbau der Schulautonomie

Zu begrüßen sind die individuell stärker angepassten, pädagogischen Möglichkeiten für den einzelnen Schulstandort durch mehr Freiräume auf Grund einer wachsenden Schulautonomie. Dabei können etwa Klassen- und Gruppengrößen und Minutendauer eines Faches künftig nach pädagogischem Ermessen variieren. Beispielsweise können künftig klassenübergreifende und sogar standortübergreifende Gruppen projektorientiert arbeiten und autonom gestaltet werden. Individualisierung und Differenzierung im Unterricht werden besser unterstützt. Sicherzustellen ist, dass ein optimaler Betreuungsschlüssel weiterhin gewährleistet wird und die Schaffung zu großer Gruppen zum Zwecke der Kostenersparnis vermieden wird. Die neue Ressourcenzuteilung für die einzelnen Schulstandorte nach Kriterien wie der Zahl der SchülerInnen, dem Bildungsangebot, dem sozioökonomischen Hintergrund, dem Förderbedarf und der Alltagssprache wird ebenfalls begrüßt. Der Chancenindex könnte auf diese Weise verstärkt Schulen fördern, die mit besonderen Herausforderungen umzugehen haben. Unklar ist aber, woher die dazu notwendigen zusätzlichen finanziellen Mittel kommen werden. Um eine ungewisse Umverteilung

der bereits bestehenden Mittel zu vermeiden und stattdessen echte finanzielle und personelle Unterstützung für betroffene Schulen zu schaffen, braucht es mehr Mut zur weitreichenden Umsetzung, mehr Transparenz der verteilten Mittel und allen voran zusätzliches Geld.

Auch die autonome Gestaltung des Betreuungsangebotes vor und nach dem Unterricht ist in Zukunft bedarfsorientiert vor Ort flexibel umzusetzen. Ausdrücklich positiv bewertet die AK, dass die Schulleitungen ihre Lehrkräfte nun stärker auswählen können und bei der LehrerInnenfortbildung bedarfsorientierter als bisher entscheiden können. SchulleiterInnen erhalten mit der Autonomie mehr Verantwortung, aber auch mehr Spielräume. Es ist daher sehr begrüßenswert, dass in Zukunft bei der Auswahl von Neubesetzungen auch darauf geachtet wird, dass diese bereits einen Teil des einschlägigen Hochschullehrgangs im Ausmaß von 20 ECTS absolviert haben. Dazu ist aber auch ein Angebot zu setzen, dass alle, die dies wollen, den Lehrgang auch besuchen können.

Im Rahmen der neuen Schulautonomie verändert sich auch die beratende Funktion der SchulpartnerInnen. Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte der SchulpartnerInnen sind auch weiterhin gesichert und wurden fallweise sogar erleichtert. Bisher war für viele Entscheidungen eine 2/3 Mehrheit im schulparterschaftlichen Gremium nötig, zukünftig reicht schon die einfache Mehrheit. Besonders die Einführung eines Klassenforums in der AHS-Unterstufe analog zum Klassenforum in den Neuen Mittelschulen ist aus demokratischer Sicht sehr wünschenswert.

Einhergehend mit einem Ausbau der Schulautonomie braucht es grundsätzlich auch eine verstärkte Kontrolle und Sicherstellung der Qualität im Schulbetrieb. Die Schulen sind angehalten, Entwicklungspläne zu erstellen, Evaluierungen durchzuführen und die Fortbildung stärker als bisher zu planen. Diese Neuerungen brauchen mit Sicherheit zusätzliche Begleitungs- und Unterstützungsangebote seitens des bmb, der Bildungsdirektionen und der Pädagogischen Hochschulen. Dies würde aus Sicht der AK besser mit einem begleitenden Qualitätsmanagement zu bewerkstelligen sein, das sich mit „Fehlern“ nicht in disziplinärer Hinsicht auseinandersetzen muss, sondern den Fokus auf das „Lernen aus Fehlern“ legt.

3. Möglichkeit der Bildung von Schulclustern

Die Clusterbildung hat zum Ziel sinnvolle Organisationsgrößen sicherzustellen, ohne kleine Standorte aufgeben zu müssen. Die Clusterbildung ist auch übergreifend zwischen Bundesschulen (AHS, BMHS) und Pflichtschulen (Volksschule, Neue Mittelschule, Polytechnische Schule, Sonderschule) vorgesehen. In einem Schulcluster ist auch ein Schulclusterbeirat vorgesehen, um die Vernetzung mit außerschulischen Institutionen zu ermöglichen, in dem mindestens drei und höchstens acht RepräsentantenInnen aus dem regionalen Umfeld (z.B. Vereine, Sozialarbeit, Industrie, Gewerbe oder Sozialpartnern) auf Vorschlag der Clusterleitung teilnehmen. Begrüßt wird, dass administrative Aufgaben künftig in einem Schulcluster von einem eigens dafür vorgesehenen Verwaltungspersonal wahrgenommen werden soll, wodurch das pädagogische Personal entlastet werden würde und sich auf die Arbeit in der Klasse konzentrieren könnte.

4. Modellregionen

Zur Erprobung einer gemeinsamen Schule können Modellregionen eingerichtet werden. Pro Bundesland dürfen maximal 5.000 SchülerInnen der AHS-Unterstufe und höchstens 15 % aller SchülerInnen der 5. bis 8. Schulstufe bzw 15 % aller Standorte der Neuen Mittelschule, AHS-Unterstufe und Sonderschulen bundesweit teilnehmen. Jede Modellregion benötigt einen Bildungsplan und die Zustimmung der Erziehungsberechtigten und LehrerInnen der teilnehmenden Schulen jeweils durch einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

5. Schulversuche

Die Autonomie macht folgerichtig eine Vielzahl an Schulversuchen obsolet. Künftig sollen Schulversuche nur mehr vom Bundesministerium für Bildung angestoßen werden können. Wie können innerhalb der neuen Regelungen Schulen aber Innovationen ausprobieren, die durch die Autonomie nicht gedeckt sind? Es braucht auch weiterhin einen formal definierten Weg, auf dem Schulen Neues testen können, um gesetzlich derzeit nicht Vorgesehenes wie z.B. eine alternative Leistungsbeurteilung in der Neuen Mittelschule ausprobieren können.

Zusammenfassend bewertet die AK die vorliegende Bildungsreform als einen wesentlichen Schritt in die richtige Richtung, auch wenn nicht zu erwarten war, dass im Zuge dieser hart erkämpften Reform alle großen Probleme gelöst werden können.

Die AK wird auch künftig auf die Fortführung der Reformen im Sinne der sozialen Gerechtigkeit drängen.